

Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Tom Berger, FDP): Was erhofft sich der Gemeinderat von der Umfrage «Rosengarten, was machst du?»

Am 21. November 2022 hat die Stadt Bern die Umfrage «Rosengarten, was machst du?» lanciert. Obwohl erwähnt wird, dass der Rosengarten in seiner heutigen Form einer der beliebtesten Orte der Stadt Bern ist, ist bereits klar, dass der Ort «weiterentwickelt» werden soll. In Frage 8 können die Leute bei unterschiedlichen Kategorien angeben, ob sie sich «mehr» (Quantität) und oder eine «bessere Qualität» wünschen. Die Option, dass man mit dem bestehenden Angebot zufrieden ist, oder von einer Kategorie vielleicht sogar «weniger» wünschen würde, fehlt. Die Auswertung dieser Umfrage kann also nur ergeben, dass sich die Bevölkerung von allem mehr und in besserer Qualität wünscht. Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die methodische Umsetzung der lancierten Umfragen ein?
2. Existieren verwaltungsintern bereits Pläne, inwiefern der Rosengarten «weiterentwickelt» werden soll?
3. Ist der Partizipationsprozess ergebnisoffen und gäbe es somit auch die Möglichkeit, dass der Rosengarten so bleibt wie er ist und man sich bei der Sanierung auf, die effektiv notwendigen Instandhaltungsarbeiten beschränkt?

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: Tom Berger

Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Dolores Dana, Thomas Hofstetter, Simone Richner, Florence Schmid

Antwort des Gemeinderates

Der Rosengarten muss in absehbarer Zeit in Teilbereichen saniert werden, da er bauliche Mängel und funktionale Defizite aufweist. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass bei dieser Gelegenheit rechtzeitig überprüft wird, welche aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung an die Anlage bestehen, damit bei einer Sanierung punktuell Verbesserungen umgesetzt werden können. Es besteht jedoch nicht die Absicht, den Rosengarten neu zu gestalten.

Zu Frage 1:

Die Umfrage von Stadtgrün Bern ist eine von verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten. Die Ergebnisse haben keinen wissenschaftlichen Anspruch, repräsentativ zu sein. Sie können jedoch mithelfen, das Gesamtbild zu vervollständigen, welche allfälligen Verbesserungen aus Sicht der Bevölkerung relevant sind und welche nicht. Im Nachhinein würde die Umfrage so ausgestaltet, dass die Zufriedenheit mit der heutigen Ausgestaltung der Anlage explizit als Auswahloption bestünde. Die vielen schon eingereichten Antworten zeigen gemäss Stadtgrün Bern aber, dass solche Rückmeldungen auch in der aktuellen Ausgestaltung der Umfrage erfolgen.

Zu Frage 2:

Eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen wird als Weiterentwicklung verstanden. Sobald sich umfassendere Sanierungsarbeiten abzeichnen, wird immer geprüft, ob der Bestand noch den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Nutzungsansprüchen entspricht. Insbesondere in Bezug auf ersteres (v.a. Sicherheit und Hindernisfreiheit, Grundwasser- und Ressourcenschutz, Ökologie) gibt es beim Rosengarten Entwicklungsbedarf. Eine konkrete Sanierungsplanung wird erst nach Abschluss des Partizipationsprozesses erarbeitet.

Zu Frage 3:

Die Umfrage ist ergebnisoffen und alle geschätzten Qualitäten des Rosengartens bleiben, wie sie sind. Eine reine Sanierung, d.h. ein Beflicken ohne massvolle Anpassung an geltende Anforderungen, kann aber alleine aus rechtlichen Gründen (siehe Antwort zu Frage 2) nicht in Betracht gezogen werden.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat